

Protokollauszug

aus der
12. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landes-
hauptstadt Potsdam
vom 03.06.2020

öffentlich

Top 5.6 Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, ihrer Ausschüsse und Ortsbeiräte -Entschädigungssatzung- vom 06.11.2019 in der Fassung der Änderung Vom 29.01.2020 20/SVV/0413 abgelehnt

Der Antrag wird namens der Fraktion CDU vom Stadtverordneten Friederich eingebracht.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, ihrer Ausschüsse und Ortsbeiräte -Entschädigungssatzung- vom 06.11.2019 in der Fassung der Änderung vom 29.01.2020 wird wie folgt geändert:

1. § 3 Absatz 4 wird wie folgt geändert:

Die Zeitangabe von „4 Wochen“ wird geändert in „2 Wochen“

2. § 4 erhält folgende neue Fassung

Monatliche Aufwandsentschädigung für Mitglieder der Ortsbeiräte, Ortsvorsteher und Stellvertreter der Ortsvorsteher

(1) Eine monatliche Aufwandsentschädigung erhalten die Mitglieder der Ortsbeiräte in Höhe von 60 €.

(2) Eine monatliche Aufwandsentschädigung erhalten die Ortsvorsteher.

Diese beträgt für

- Eiche	970 €
- Groß Glienicke	920 €
- Fahrland	970 €
- Neu Fahrland	600 €
- Golm	800 €
- Marquardt	460 €
- Grube	320 €
- Satzkorn	320 €
- Uetz-Paaren	320 €

(3) Eine monatliche Aufwandsentschädigung erhalten die Stellvertreter der Ortsvorsteher. Diese beträgt 50 % der Aufwandsentschädigung der Ortsvorsteher ihres Ortsteiles nach Absatz 2.

(4) Ist die Funktion des Ortsvorstehers nicht besetzt und wird die Stellvertretung in vollem Umfang wahrgenommen, so erhält der Stellvertreter 100 % der Aufwandsentschädigung des Ortsvorstehers seines Ortsteiles gemäß Absatz 2. Die gewährte Aufwandsentschädigung nach Absatz 3 wird dabei angerechnet.

(5) § 4 Absatz 6 findet entsprechende Anwendung

3. § 5 Absatz 2, 4. Spiegelstrich erhält folgende Fassung:

- die Teilnahme an Fraktionssitzungen für deren Mitglieder und für sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner der Fraktion, soweit sie der Vorbereitung einer Sitzung der Stadtverordnetenversammlung oder eines Ausschusses dienen. Davon ausgenommen sind Klausurtagungen und Wochenendschulungen.

Abstimmungsergebnis:

mit Stimmenmehrheit abgelehnt.